

13756/AB
Bundesministerium vom 21.04.2023 zu 14284/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.159.461

Wien, 19.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14284/J des Abgeordneten Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Falscher Binder kassierte illegal 230.000 Euro Sozialhilfe** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen dieser mutmaßliche Fall einer Erschleichung von Sozialleistungen durch die Vortäuschung einer Behinderung aus dem Bundesland Niederösterreich bekannt?*
- *Wenn ja, seit wann?*

Der gegenständliche Fall ist mir seit der erstmaligen medialen Berichterstattung am 10.02.2023 bekannt.

Frage 3:

- *Welche Vergünstigungen bzw. Unterstützungen des Bundes hat sich der mutmaßliche Betrüger durch die Vortäuschung einer Behinderung erschlichen?*

Der Verdächtige bezog entsprechend der mir aktuell vorliegenden Informationen eine Invaliditätspension (inkl. Ausgleichszulage) sowie Pflegegeld der Stufe 4 bis zur Entziehung dieser Leistungen aufgrund einer durchgeführten Nachuntersuchung.

Frage 4:

- *Seit wann hat sich dieser mutmaßliche Betrüger durch die Vortäuschung einer Behinderung Vergünstigungen bzw. Unterstützungen des Bundes erschlichen?*

Der Zeitpunkt der Täuschung ist im Rahmen des anhängigen Strafverfahrens zu klären. Der Bezug des Pflegegelds bestand seit 1.9.2016 und jener der Invaliditätspension inkl. Ausgleichszulage seit 1.4.2017.

Frage 5:

- *Wie wird das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) bzw. das Sozialministeriumservice in diesem Fall dieses mutmaßlichen Beträgers durch die Vortäuschung einer Behinderung zur Erlangung von Vergünstigungen bzw. Unterstützungen des Bundes jetzt vorgehen (Regress, Strafanzeige, Sachverhaltsdarstellungen an Polizei, Justiz, Behördenermittlungen usw.)?*

Das Strafverfahren gegen den mutmaßlichen Betrüger ist bereits laufend.

Im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriumservice sind zur betreffenden Person keine Aktenvorgänge dokumentiert, die zu einem Schaden im Bereich des Sozialministeriumservice geführt haben.

Im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt wurden von dieser medizinische Nachuntersuchungen eingeleitet, welche im Ergebnis zur Entziehung der Leistungen geführt haben.

§ 11 BPGG normiert, dass Pflegegelder, die zu Unrecht empfangen wurden, dem Entscheidungsträger zu ersetzen sind, wenn der Zahlungsempfänger den Bezug durch bewusst unwahre Angaben, bewusste Verschweigung wesentlicher Tatsachen oder Verletzung der Anzeigepflicht herbeigeführt hat oder wenn der Zahlungsempfänger

erkennen musste, dass das Pflegegeld nicht oder nicht in dieser Höhe gebührte. Eine Entscheidung zu einem möglichen Ersatz des zu Unrecht empfangenen Pflegegeldes wird vom Ausgang des Strafverfahrens abhängen.

Frage 6:

- *Sind Ihnen in Kooperation mit den Behörden des Bundeslandes Niederösterreich auch Sachverhalte bekannt, wo dort Vergünstigungen bzw. Unterstützungen des Landes durch den mutmaßlichen Betrüger erschlichen worden sind, und wenn ja, welche?*

Die Aufgabe der Verfolgung entsprechender Straftaten obliegt den hierfür zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Die Ermittlungen wurden laut den vorliegenden Informationen von den zuständigen Behörden aufgenommen und seitens der Kriminalpolizei wurde ein Abschlussbericht an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt. Daten von Verfahren, die in die ausschließliche Zuständigkeit des Landes Niederösterreich fallen, liegen dem Sozialministerium nicht vor.

Fragen 7 und 8:

- *Wie viele Fälle stellte das BMSGPK bzw. das Sozialministeriumservice in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils in Österreich, aufgeteilt auf die einzelnen Bundesländer, fest, wo mutmaßliche Betrüger Vergünstigungen bzw. Unterstützungen des Bundes erschleichen bzw. zu erschleichen versuchen?*
- *Wenn ja, wie wurde hier durch das BMSGPK bzw. das Sozialministeriumservice in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils vorgegangen (Regress, Strafanzeige, Sachverhaltsdarstellungen an Polizei, Justiz, Behördenermittlungen usw.) und mit welchem Ergebnis?*

Bei Bekanntwerden entsprechender Verdachtslagen im Bereich des Sozialministeriumservice wird eine Sachverhaltserhebung durchgeführt. Bei Erhärtung des Verdachts von zu Unrecht bezogenen Leistungen wird seitens des Sozialministeriumservice grundsätzlich die jeweils zuständige Fachabteilung des Sozialministeriums informiert. Durch die Fachabteilung werden die hierfür vorgesehenen notwendigen Schritte eingeleitet und die für die Durchführung des Ermittlungsverfahrens bzw. Strafverfolgung zuständigen Stellen in entsprechender Weise befasst.

Im Falle vorliegender Nachweise zu Unrecht bezogener Leistungen werden zudem Schritte zu Rückforderungen seitens des Sozialministeriumservice eingeleitet. Die detaillierte Vorgehensweise ist auf Grund der jeweiligen Vorgaben fachspezifisch unterschiedlich. Eine Absprache des Sozialministeriumservice mit der zuständigen Fachabteilung meines Ministeriums und gegebenenfalls mit der Finanzprokuratur ist grundsätzlich vorgesehen.

Statistiken zu Sozialleistungsbetrug werden seitens meines Ministeriums bzw. seitens des Sozialministeriumservice nicht geführt. Ich darf jedoch dazu auf die eigens für die Verfolgung dieser Straftaten beim Bundeskriminalamt eingerichteten Taskforce Sozialleistungsbetrug hinweisen.

Im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt werden von dieser Verdachtsfälle eingehend überprüft. Je nach Fallkonstellation werden entsprechende Schritte gesetzt wie z.B. Einleitung von medizinischen Nachuntersuchungen, Abklärung von potentiellen Scheindienstverhältnissen über die ÖGK, Abklärung des gewöhnlichen Aufenthaltes im Inland, Rückforderungen von Leistungen.

In jenen Fällen, in denen ein begründeter Anfangsverdacht vorliegt, wird eine Strafanzeige an die jeweilige Landespolizeidirektion (Task Force SOLBE) erstattet.

Die in den Jahren 2020, 2021, 2022 initiierten Strafverfahren wurden entweder durch Einstellung beendet oder es kam zur Anklageerhebung, welche letztlich in einer Verurteilung, einem Freispruch bzw. einer diversionellen Erledigung mündete.

Der nachfolgenden Statistik können die Fallzahlen zu Sozialbetrugsfällen betreffend Pflegegeld und Pensionen, in denen eine Strafanzeige erstattet wurde, entnommen werden. Dies betrifft Fälle, in denen entweder seitens der PVA die Strafanzeige erstattet wurde oder in denen die PVA aufgrund einer Anfrage einer Landespolizeidirektion bzw. der Staatsanwaltschaft von einem laufenden Ermittlungsverfahren Kenntnis erlangt hat. Fallzahlen anderer Institutionen, die mit Sozialleistungsbetrug konfrontiert sind, sind der PVA nicht bekannt.

	2020	2021	2022
Niederösterreich	19	42	14
Oberösterreich	5	4	2
Wien	25	20	15
Steiermark	11	24	15
Salzburg	1	1	0

	2020	2021	2022
Kärnten	3	11	8
Tirol	1	5	5
Vorarlberg	4	6	2
Burgenland	0	12	12
Hauptstelle	0	27	3
GESAMT	69	152	76

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch